

mit einiger Spannung fragen, wie denn Dieterich den Zusammenhang, in Sonderheit die dreimalige Nennung des Grafen Welf in der Vorlage von SHE, mit Hülfe seines W-Excerptes erklären will. Der Excerptor kann doch den Grafen auf Grund der einmaligen Nennung in W 19 nicht zu allen drei Jahren gestellt haben! Das ist in der Tat auch nicht die Ansicht Dieterichs, der vielmehr folgendermassen konstruiert: Der W-Excerptor, dessen Werk in die Vorlage von SHE (die Reichenauer Annalen) eingearbeitet ist, hat die 'erste Verschwörung', von der W 10 zu 1025 handelt, und die 'zweite Verschwörung' W 19 von 1026/27¹ 'sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus mangelhafter chronologischer Gewissenhaftigkeit' in einen kurzen Satz zusammengefasst und zu 1025 als dem ersten Jahre der Erhebung gestellt. So kam also Welf in der Quelle von SHE zu 1025, während andererseits derselbe ungeschickte Excerptor gleichzeitig das glückliche Geschick bewies, den W 10 als aufständig genannten Herzog Friedrich von Lothringen mit Rücksicht auf W 19 (vgl. S. 75 unten) wegzulassen und dadurch einem Irrtum seiner Vorlage zu entgehen. Der Kampf Welfs mit Bruno (n. 9) war nach Dieterich in den Reichenauer Annalen überhaupt nicht erwähnt; er steht nur in HE, nicht in S, und das wird so erklärt, dass Hermann (dem Dieterich auch E zuschreibt) hier ausser dem in den Reichenauer Annalen enthaltenen W-Excerpt auch W wieder selbständig herangezogen habe. Wir erwähnten schon (S. 75), dass auch der Bericht, den H 1026 über die Aussöhnung und Wiederverschwörung Ernsts hat (n. 5 und 6), bei Dieterich auf solche selbständige Benutzung von W zurückgeführt wurde. Zu 1026 hätten also die Reichenauer Annalen mit ihrem W-Excerpt der deutschen Fürstenverschwörung überhaupt nicht gedacht. Schliesslich die Nachricht über Welf zu 1027 (seine Unterwerfung zu Ulm, n. 12), die in keiner Weise aus W

1) Dieterich redet (wie Giesebrecht) irrig von zwei verschiedenen Fürstenverschwörungen und macht auch dadurch Stimmung für seine Ansicht, dass Welf 1025 noch nicht im Aufstand gewesen sei, sondern erst der 'zweiten' Verschwörung angehört habe. In Wahrheit kann nur bei Ernst von einem zweimaligen Abfall geredet werden, während bei den übrigen weder W noch sonst eine Quelle von zwei Aufständen weiss. Vor dem Römerzug wurde die Fürstenverschwörung nur teilweise (H 1026), nämlich durch die Versöhnung Ernsts (W 10) und vielleicht auch der Lothringer (vgl. oben S. 74, N. 1) gedämpft, und W 19 wird deutlich die fortdauernde Empörung der übrigen von dem neuen Aufstand Ernsts ('iterum rebellionem moliebatur') unterschieden. Vgl. Bresslau JB. I, 460—64.